

# Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des Sächsischen Tischtennis-Verbandes

## A Beitragsordnung

Grundbeitrag pro Verein	55,00 €
Erwachsene pro Spieljahr*	<b>15,00 €</b>
Jugendliche pro Spieljahr*	6,00 €
Schüler pro Spieljahr	beitragsfrei

\* Die Beitragsberechnung erfolgt halbjährlich. Pro Halbjahr werden die Spielberechtigungen eines Vereines vom 01.01.-30.04. bzw. 01.09.-30.11. berechnet.

Für Vereine, die nicht Mitglied des LSB Sachsen sind bzw. weniger Mitglieder beim LSB Sachsen gemeldet haben, als sie Spielberechtigte im STTV haben, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 4,00 € pro Spielberechtigten und Jahr erhoben. Entscheidend ist die Jahresmeldung der Vereine zum 01.01. an den LSB Sachsen und die An- bzw. Abmeldungen beim STTV zum Stichtag 01.01. eines Jahres.

## B Gebührenordnung

### 1 Mannschaftsstartgebühren

<u>Spielklasse</u>	<u>Damen</u>	<u>Herren</u>
Verbandsliga	80,00 €	<b>125,00 €</b>
Landesliga	60,00 €	<b>100,00 €</b>
1. Bezirksliga	50,00 €	<b>75,00 €</b>
2. Bezirksliga		<b>70,00 €</b>
Bezirksklasse	45,00 €	<b>60,00 €</b>
Bezirks-Jugend- und Schülermannschaften:		20,00 €
Stadt-/Kreisliga und -klasse:	Über die Höhe der Startgebühr entscheidet der zuständige KfV.	

### 2 Startgebühren für offizielle Mannschaftsturniere (Endrunden-Turniere)

2.1	Sächs. Pokalmeisterschaften für Damen/Herren pro Mannschaft bei drei und vier teilnehmende Mannschaften	<b>15,00 €</b>
	bei zwei teilnehmende Mannschaften	<b>7,50 €</b>
2.2	Sächsische MM für Seniorinnen pro Mannschaft bei drei und vier teilnehmende Mannschaften	<b>10,00 €</b>
	bei zwei teilnehmende Mannschaften	<b>7,50 €</b>
2.3	Sächsische MM für Senioren pro Mannschaft bei drei und vier teilnehmende Mannschaften	<b>12,50 €</b>
	bei zwei teilnehmende Mannschaften	<b>7,50 €</b>
2.4	Gleichartige Endrunden-Turniere in den Bezirken pro Mannschaft bei drei und mehr teilnehmende Mannschaften	<b>10,00 €</b>
	bei zwei Mannschaften	<b>ohne Startgeld</b>
2.5	Sächsische Schüler-/Jugend-MM pro Mannschaft bei drei und mehr teilnehmende Mannschaften	<b>10,00 €</b>
	bei zwei Mannschaften	<b>ohne Startgeld</b>
2.6	Endrunden Bezirksmannschaftsmeisterschaften Schüler/Jugend bei drei und mehr teilnehmende Mannschaften	<b>7,50 €</b>
	bei zwei Mannschaften	<b>ohne Startgeld</b>

### 3 Startgebühren für offizielle Einzelturniere

#### 3.1 Einzelmeisterschaften

##### 3.1.1 Landeseinzelmeisterschaften (pro Teilnehmer):

Damen und Herren:	<b>10,00 €</b>
Senioren:	<b>8,00 €</b>
Jugend und Schüler:	<b>6,00 €</b>

**Wenn an einem Wettbewerb (Einzel, Doppel oder Mixed) nicht teilgenommen wird oder ein Wettbewerb wird nicht ausgetragen, verringert sich die Startgebühr bei den Damen/Herren um 2,50 Euro, bei den Senioren um 2,00 Euro und bei den Jugend/Schülern um 1,50 Euro pro Wettbewerb.**

##### 3.1.2 Bezirkseinzelmeisterschaften (pro Teilnehmer):

Damen und Herren:	<b>6,00 €</b>
Senioren:	<b>6,00 €</b>
Jugend und Schüler:	<b>4,00 €</b>

**Wenn an einem Wettbewerb (Einzel, Doppel oder Mixed) nicht teilgenommen wird oder ein Wettbewerb wird nicht ausgetragen, verringert sich die Startgebühr um 1,00 Euro pro Wettbewerb.**

Kreiseinzelmeisterschaften (pro Wettbewerb und Teilnehmer):

Über die Höhe der Startgebühr entscheidet der zuständige Kreisfachverband.

#### 3.2 Ranglistenturniere

Landesranglistenturniere, **Ranglistenturniere 1, 2, 3 sowie Qualifikationsturniere zur Landesrangliste bzw. zu den Ranglisten 1 und 3** (pro Teilnehmer):

Damen und Herren (Zweitagesveranstaltung)	<b>10,00 €</b>
Damen und Herren (Eintagesveranstaltung)	<b>5,00 €</b>
Senioren :	<b>5,00 €</b>
Schüler und Jugend:	<b>4,00 €</b>

Kreis-Ranglistenturniere

Über die Höhe der Startgebühr entscheidet der zuständige Kreisfachverband.

### 4 Bearbeitungsgebühren für die Erteilung der Spielberechtigung / Vereinswechsel / Jugendfreigaben

4.1. Spielberechtigung - Damen und Herren:	5,00 €
	<b>ab 01.07.2012: 7,00 €</b>
Jugendliche und Schüler:	ohne Gebühr

4.2. Vereinswechsel inkl. Erteilung der Spielberechtigung für Erwachsene:	15,00 €
	<b>ab 01.07.2012: 20,00 €</b>
für Jungen:	15,00 €

4.3. Freigabe von Schülern und Jugendlichen für den Wettkampfbetrieb der Damen und Herren pro Spieljahr:	5,00 €
	<b>ab 01.07.2012: 7,00 €</b>

## 5 Eigenbeteiligungen für Lehrgänge

### 5.1 Übungsleiter/Trainer – Ausbildung

Trainer C- / Fachübungsleiter:

Grundlehrgang – 30 UE

Kosten entsprechend Festlegung LSB/KSB

90 UE – 3 Wochenenden Freitag - Sonntag

inkl. Übernachtung/Verpflegung/Lehrmaterial

**250,00 €**

**ab 01.01.2014: 300,00 €**

(sollte Übernachtung und Verpflegung nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Minderung der Eigenbeteiligung)

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, beträgt die Eigenbeteiligung

**500,00 € (ab 01.01.2014: 600,00 €).**

Trainer B:

60 UE – 2 Wochenenden Freitag - Sonntag

inkl. Übernachtung/Verpflegung

120,00 €

(sollte Übernachtung und Verpflegung nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Minderung der Eigenbeteiligung)

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, beträgt die Eigenbeteiligung

240,00 €.

Die Gebühr für Prüfung Trainer C und Trainer B beträgt 50,00 €.

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, beträgt die Prüfungsgebühr 100,00 €.

### 5.2 Verbandsschiedsrichter – Ausbildung

theoretische Ausbildung mit Prüfung

ein Tag ohne Verpflegung

20,00 €

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, jeweils die doppelte Gebühr.

### 5.3 Trainer – Weiterbildung

ein Tag ohne Verpflegung

30,00 €

Für Vereine, die kein Mitglied im STTV sind, jeweils die doppelte Gebühr.

### 5.4 Leistungssport

#### Kaderlehrgänge

in Jugendherbergen/Landheimen – pro Tag

10,00 €

an Sportschulen – pro Tag

13,00 €

im Ausland – pro Tag

15,00 €

#### Sommertrainingslager

in Jugendherbergen/Landheimen – pro Tag

16,00 €

an Sportschulen – pro Tag

20,00 €

im Ausland – pro Tag

24,00 €

## 6 Jugendfördergebühr

Vereine, die keine Schüler- oder Jugendmannschaft haben, die am regelmäßigen Punktspielbetrieb des Sächsischen Tischtennis-Verbandes teilnimmt, haben eine Jugendfördergebühr zu entrichten. Die Höhe der Jugendfördergebühr richtet sich nach der am höchst spielenden Damen- oder Herrenmannschaft des Vereines.

Die durch diese Fördergebühr eingenommenen Finanzmittel werden ausschließlich zur Förderung des Schüler- und Jugendsportes, besonders zur Förderung von Vereinen eingesetzt. Diese Gebühr wird pro Spieljahr erhoben

Folgende Jugendfördergebühren werden erhoben:

Mannschaft in der 1. Bundesliga der Damen oder Herren	200,00 €
Mannschaft in der 2. Bundesliga der Damen oder Herren	175,00 €
Mannschaft in der Regionalliga der Damen oder Herren	150,00 €
Mannschaft in der Oberliga der Damen oder Herren	125,00 €
Mannschaft in der Verbandsliga der Damen oder Herren	100,00 €
Mannschaft in der Landesliga der Damen oder Herren	75,00 €
Mannschaft in der 1. Bezirksliga der Herren	50,00 €
Mannschaft in der 2. Bezirksliga der Herren	40,00 €
Mannschaft in der Bezirksklasse der Herren	25,00 €

**C Rechnung und Bezahlung**

Von der Geschäftsstelle des STTV werden den Vereinen der

- Grundbeitrag pro Verein
- der halbjährliche Beitrag pro spielberechtigten Spieler rückwirkend (01.09. - 30.11. eines Jahres)
- die Mannschaftsstartgebühren einschließlich Jahrbücher, jedoch nicht für Mannschaften der Kreisebene)
- zusätzliche Jahrbücher, Mitteilungsblätter u. ä., Handbuchergänzungen in Rechnung gestellt.

Termin: Januar des Folgejahres

Des Weiteren wird

- der halbjährliche Beitrag pro spielberechtigten Spieler rückwirkend (01.01. - 30.04. eines Jahres) in Rechnung gestellt.

Termin: August des Jahres

Alle anderen Gebühren und Geldstrafen lt. Strafordnung des STTV werden sofort in Rechnung gestellt.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Bei der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe 20,00 € und bei der 3. Mahnung in Höhe von 30,00 € erhoben.

Nach der erfolglosen 3. Mahnung wird beim Vorstand des STTV, entsprechend der Satzung, § 5 (4), der Ausschluss aus dem STTV beantragt. Mit dem Ausschluss aus dem STTV erlischt die Spielberechtigung der Spieler und Mannschaften des Vereins auf allen Spielebenen vom Bundes- bis einschließlich Kreismaßstab.

Sollten Vereine ihre Rechnungen/Strafgebühren beim Süddeutschen TTV oder beim DTTB nicht beglichen und diese Verbände ihre Forderungen beim STTV geltend machen, übernimmt der STTV das o.a. Mahnwesen, welches ebenfalls bei Nichtbegleichung bis zu einer Sperrung des Vereines führen kann.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde vom 4. und 5. Verbandstag des Sächsischen Tischtennis-Verbandes beschlossen und vom Vorstand des Sächsischen Tischtennis-Verbandes am 23.04.2006, 06.04.2008, 01.03.2009 und **01.05.2011** geändert.